Juben, während für Christen und Consessionslose derzeit den. Besuchen sieht die Anstal sederzeit offen.

Zalmud-Tora-Eduke. Gine Realischule Z. Ordnung für israelitische Anaben, welcher die Abdatung von Abgangdprüsungen sir den einsädrigen treiwilligen Mittairdienit gestattet ist. Bet Beginn des Schulsabres 1874—75 zählte die Schule 491 Schüler, welche in 13 Classien von 19 Lehren unterrichtet werden. Die vom Architecten deren Rosengarten neu erdauten Schulhäuser sind Roblidden Ro. 19 u. 20. Kräses des Schulvorstandes ist Hr. Aathan Levy, Erdorus Dr. Oberraddiner Stern und Cassiver dr. Moles Levy.

Seenaanscasse. Der Iwas derielben ist hanvtsächlich die Unterstützung der im Dienst auf bamburgischen Schissen und Wassen wertoebener Seelente, die dieser poziellen Absbeitung der Cassen der Betrewen und Wassen verstoedener Seelente, die dieser poziellen Absbeitung der Cassen Witzlieden, die hehren gescheiden Unterstützung der Cassen Witzliedern, die hehren bei der Anstalten geschieht unentgeltlich durch eine Commission von sieden Mittgliedern, deisehen aus einem Mitgliede der Handlich durch eine Commission von sieden Mitgliedern, deise Anstalten geschieden und einem Schissen der Handlich vor deine Commission. Die regelmäßigen Beiträge betrugen dis zum 1. März 1873 für jeden Seemann 1,3 per 3,4 Gauer und auserdem 4,3 für die Mitglieder der Kassen der Sechlagen der von den Gagen der nach diesen Tage angemusterten Seelente feine Beiträge, weder von den Rhedern noch von den Gagen der nach diesen Tage angemusterten Seelente feine Beiträge, weder von den Rhedern noch von den Seenaans-Wistischen und seinen Seitswenkasse auch noch serner Ange angemusterten Seelente feine Beiträge, weder von den Kassen der und diesen Tage angemusterten Seelente feine Beiträge, weder von den Kassen auch noch serner Angemanscasse der kernenns-Keitwenkasse der kassen der Kassen der Kassen der Kassen der Verlagen der Seenaanscasse der Verlagen der Verlagen der Kassen der Verlagen der Kassen der Kassen der Verlagen der Verlagen der Verlagen der K

Siele. Die Siele biene bäuslichen Berbrauchwassers Bactiteiu-Rollichichten und Querichnitt. Die Entwässe in den Etheitem nabezu isch auch für die ausersäbt Aussikhrung gebracht. Die trägt ca. 107 Kılometer. D des Alfterbassins, die höher zugesikhrten Berbrauchswaf fluthen) werden die Stelmuburch gußeiferten Sechosse geschwemmung durch Ruchtund habeisert und bei läathmosphärischen Riederbudund des Reservoir und bei läathmosphärischen Riederbudun Besichtigung der Sielanlag brück in zu venden.

Standinavijde Gefellid Das Local (Bollenbrücke 4) fellschaft ist, den Mitglieder angesommene Landsleute (Chleiben oder nur durchreiser sein. Wit Politik besaßt su

Sparcaffe von 1827. Ein Buch entgegengenommen. Diffricts jeden Sonnaben Mittwocks, von 10 bis 2 Ul burg 12; 2: Ellernthors St. Georg): Eteindamm 1 und 8: in dem der Spanch das haupt-Bureau bläßt, dem werden sie am Edie Austalt wird ohne geschehen in den Gureaus von 6 bis 7 Uhr, im 8. 2 auf einen Kestlag, io sind muß eine Kündigung vorh nahme-Sihungen des der knehmen ist. — Beim 8. Burea helben im 8. Bureaus siehen Mochen im 8. Bureaus siehen Mochen im 8. Bureaus siehen Mittalie in 1960 Monate April und October 2 Uhr. — Die Kündigung dis au vorhe Kündigung dis au Wit 150 Monate April und October 2 Uhr. — Die Kündigung ist aus Wit 150 Monate April und October 2 Uhr. — Die Kündigung vor Groporationen ist es gestatt die Austalten Bersaus die Unsteren deten Bureau täglich aussgesellten Borschriften is December 1843. — In deabschusse wegen, die Bur Greren: Präses Dr. R. Holtertoren: Präses Dr. R. Holtertoren: Präses Dr. R. Holtertoren: Präses Dr. R. Holtertoren: Bradeer G. Bureaus 6. Senten. G. Bureaus 6. Seltstorn, G. Weredenthin, das 8. Bi

G. Werdenthin, das 8. Bi Sparcasie, Kene. Die U. Heitagen, Bormitags 1 zahlungen und Kündigunge Abends von 6–8 Uhr. E leger 1000 K im Jahr. nid mögen von Winderjährige andere Ausnahmen gestatt auf jedes Buch gescheben nach Kündigung, über 200 Kündigung ausgezahlt. K dem Tage, auf welchen ge einen Schilling Infen. Dund mit verzinst. — Das von Sonn- und Festtagen

Jocument repaired